

Antrag

der Abgeordneten **Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Sechste Urlaubswoche für alle Arbeitnehmer, unabhängig von Arbeitsplatzwechsel**

Die Welt ist schnelllebig, die Arbeitswelt hat sich durch moderne Hard- und Softwaretechnologie sowie durch das Internet massiv geändert, die notwendige, ständige Erreichbarkeit und steigende Arbeitsbelastung erhöhen laufend den Arbeitsdruck auf viele Arbeitnehmer.

Vor allem in jungen Jahren werden von den Arbeitnehmern mitunter mehrere Unternehmen sprichwörtlich `ausprobiert`, neudeutsch nennt man das `Jobhopping`, bis man den geeigneten Arbeitsplatz findet, bei welchem man langfristig bleiben möchte. Aber auch Unternehmen rotieren ihren Mitarbeiterstand immer wieder durch. Auch hier sind vor allem junge Schul- und Studienabgänger betroffen.

Das österreichische Urlaubsgesetz in der aktuellen Fassung sieht allerdings vor, dass ein Arbeitnehmer zumindest 25 Jahre im selben Unternehmen sein muss, um Anspruch auf die sechste Urlaubswoche anzumelden. Diese Regelung stammt allerdings aus einer Zeit, in welcher es üblich war, sein gesamtes Berufsleben im selben Unternehmen zu verbringen. Dies lässt sich mit den geschilderten Lebensrealitäten heute aber kaum vereinbaren. In manchen Branchen, wie dem Tourismus, ist so etwas faktisch unmöglich.

Daher wird die NÖ Landesregierung aufgefordert, in ihrem Wirkungsbereich die sechste Urlaubswoche bereits nach 25 Jahren, unabhängig allfälliger Arbeitsplatzwechsel, sowie eine bessere Anrechenbarkeit von Vordienstzeiten im Ausmaß von mindestens 10 Jahren, einzuführen, sowie sich auf Bundesebene, konkret dem Bundesministerium für Wirtschaft, Digitalisierung und Arbeit, für ebendiese Maßnahmen einzusetzen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. im eigenen Wirkungsbereich alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Arbeitnehmern eine sechste Urlaubswoche nach 25. Arbeitsjahren, unabhängig allfälliger Arbeitsplatzwechsel, zu ermöglichen und
2. sich bei der Bundesregierung für eine Änderung des Urlaubsgesetzes hinsichtlich des Anspruchs aller Arbeitnehmer auf eine sechste Urlaubswoche nach 25 Arbeitsjahren, unabhängig allfälliger Arbeitsplatzwechsel, einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zuzuweisen.